

Rechtsunsicherheit zulasten von Wirtschaft und Natur

Die Regulierung der Nutzung von Energieressourcen des Kaspischen Meeres und ihre grenzüberschreitende Umweltverträglichkeit

Von Daria Boklan, Moskau und Barbara Janusz-Pawletta, Almaty

Zusammenfassung

Der Energiereichtum am und im Kaspischen Meer bildet eine wichtige Grundlage für das wirtschaftliche Wohlergehen seiner fünf Anliegerstaaten. Die Entwicklung wird aber seit zwanzig Jahren behindert durch den ungeregelten Rechtsstatus des Gewässers, zum Schaden der Wirtschaft, aber auch der Umwelt. Bislang ist es nicht gelungen, umfassende multilaterale Verträge zu schließen, stattdessen sind aber bilaterale Abkommen und die erfolgreiche Regelung von Einzelfragen zu beobachten. Dies sind Hoffnungszeichen für eine Regelung der (grenzüberschreitenden) Umweltprobleme, eine wirkliche Lösung steht aber noch aus.

Das Kaspische Meer ist mit einer Fläche von 371.000 km² das größte Binnengewässer der Erde. Es hat keine natürlichen Verbindungen zu den Ozeanen, allerdings besteht über Kanäle eine schiffbare Verbindung zu internationalen Gewässern, die eine regionale Entwicklung auch schon vor dem Erdöl-Zeitalter ermöglichte. Seit dem Zerfall der Sowjetunion hat das Kaspische Meer nicht mehr nur zwei, sondern fünf Anrainerstaaten: neben Russland und Iran auch Aserbaidschan, Kasachstan und Turkmenistan. In das öffentliche Blickfeld rückte das Binnenmeer nach der Auflösung der Sowjetunion und der Entdeckung neuer Erdöl- und Erdgasfelder, seitdem hat die Region überregionale Bedeutung gewonnen. Allerdings drohen bestehende wie geplante großflächige Öl- und Gasbohrungen, auch wenn sie die Grundlage der regionalen Entwicklung sind, dem Ökosystem des Kaspischen Meeres und seiner nachhaltigen Entwicklung einen schweren Schlag zu versetzen. Der Kaspische Stör ist ein warnendes Beispiel für die Folgen der Belastung. Einst stellte er die Grundlage eines selbständigen Industriezweigs dar, heute ist er in der Existenz bedroht und wird auf der Roten Liste der bedrohten Arten geführt. Die starke Umweltbelastung durch einzelne Anrainerstaaten hat häufig ein grenzüberschreitendes Ausmaß, was den geopolitischen und -ökonomischen Spannungen einen weiteren Konfliktfaktor hinzufügen kann.

Die große wirtschaftliche und politische Bedeutung der kaspischen Region verschärft die regionale wie internationale Notwendigkeit einer Klärung der Nutzungsrechte für die vorhandenen natürlichen Ressourcen. Die Unsicherheit über den Verlauf der Grenzen im Kaspischen Meer stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Zur Zeit besteht nicht nur Ungewissheit über den Umfang der souveränen Rechte der Anrainerstaaten auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, sondern auch über ihre Pflichten, u. a. im Bereich des Umweltschutzes und hier bezüglich der Verschmutzung durch den

Ressourcenabbau. Letztlich verhindert die Unsicherheit auf Dauer die wirtschaftliche Entwicklung der Region, destabilisiert die politischen Verhältnisse und bedroht die Sicherheit des Raumes.

Die zwischenstaatliche Regelung der Rechtsbasis für die Exploration und Förderung der Ressourcen des Kaspischen Meeres beruht auf Verträgen aus der Sowjetzeit. Ihre Neufassung entwickelte sich in den vergangenen 20 Jahren nicht ohne Schwierigkeiten. Gewisse Fortschritte bei den Verhandlungen über ein neues Abkommen zum Rechtsstatus des Kaspischen Meeres sind zu vermelden, jedoch fehlt nach wie vor ein multilateraler Konsens der Anrainerstaaten. Stattdessen haben einige Staaten bilaterale Verträge über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des nordkaspischen Meeresbodens geschlossen. Die Tatsache, dass diese bilateralen Abkommen Rechtsverhältnisse in einem Bereich regulieren, dessen allgemeiner Status nicht geklärt ist, erweckt juristische Zweifel und führt zu politischen Auseinandersetzungen. Der einzige Bereich, in dem alle kaspischen Anrainerstaaten einen gewissen Konsens erzielt haben, ist die Regulierung des Umweltschutzregimes des Kaspischen Meeres in Form eines Rahmenabkommens (2003). Ziel des Abkommens ist es, schädliche Einflüsse auf das fragile Ökosystem des Kaspischen Meeres, die zum größten Teil Folge der Gas- und Ölförderung sind, zu lindern. Zugleich setzt der Vertrag ein positives Zeichen auf dem Wege der neuartigen konsensgestützten Regulierung zwischenstaatlicher Verhältnisse, auch im Bereich der Ressourcennutzung.

Rohstoffförderung versus Umweltinteressen

Die Erträge aus ihren Öl- und Gasressourcen machen den wesentlichen Teil des Bruttoinlandsprodukts der neu entstandenen kaspischen Staaten aus. Sie bilden damit eine unverzichtbare Grundlage für ihre eigenständige politische Existenz sowie für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die Erschließung weiterer Erdöl-

und Erdgasvorkommen im kaspischen Raum bildet die Grundlage für weltweite wirtschaftliche Kooperationen, mit Europa, den USA, aber auch mit Ländern des Fernen Ostens, vor allem mit China und Japan. Dies erfordert jedoch den Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Vor allem hat die politisch-ökonomische Auseinandersetzung zu der Idee geführt, alternativ zu gegenwärtig über Russland verlaufende Pipelines neue Transitrouten für den Transport der kaspischen Energieressourcen zu bauen. Besonders umstritten sind die Pläne für den Aufbau einer transkaspischen Pipeline, die türkmenisches bzw. kasachstanisches Gas direkt nach Aserbaidschan und weiter nach Europa bringen soll (Stichwort: Nabucco). Solange diese Idee wegen des Widerstands von Seiten Russlands und Irans rechtlich nicht realisierbar ist, bleibt die von den USA politisch unterstützte Rohrleitung von Baku über Georgien bis in die türkische Küstenstadt Ceyhan, die 2005 fertiggestellt wurde, der einzige und überdies regional umstrittene Versuch, eine »energiepolitische Brücke« zwischen Europa und dem Kaspischen Meer zu errichten.

Die Nutzung der kaspischen Rohstoffe, insbesondere die Förderung von Öl und sein Transport in Tankern, verursacht schon jetzt durch das Auslaufen von hunderttausenden Tonnen gesundheitsgefährdender Schadstoffe erhebliche Belastungen der Umwelt. Neue Förderfelder und zusätzliche Infrastruktur, wie z. B. eine transkaspische Pipeline, werden das kaspische Ökosystem weiteren erheblichen Gefahren aussetzen. Nicht zuletzt zählt das gesamte Gebiet zu den tektonisch unruhigen Zonen der Welt. Abgesehen von der Förderung von Erdöl und Erdgas verschärfen im betreffenden Gebiet auch andere Wirtschaftsbranchen, wie z. B. die Fischerei, den anthropogenen Einfluss auf das Ökosystem. Die Degradation der Umwelt kann durchaus zu einer sozialen Gefahr werden. In den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres leben ca. 10 Mio. Menschen in direkter und vielfältiger Abhängigkeit von seinem fragilen Ökosystem. Schon heute führen Umweltschäden zu schrumpfenden Fischbeständen, was zur sozialen Belastung wird, weil es die Berufs- und Einkommensmöglichkeiten der Anwohner beschränkt. Die Folgen sind bereits auf lokalem Niveau und auch im grenzüberschreitenden Kontext spürbar.

Das Fehlen eindeutiger zwischenstaatlicher Regelungen hat weitgehende Schäden an dem fragilen Ökosystem des Kaspischen Meeres zur Folge. Der Naturschutz muss daher zu einem Teil der regionalen Sicherheit werden, die ihre Nachhaltigkeit an der fragilen Schnittstelle der Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales garantiert. Die Anrainerstaaten tragen die juristische Verantwortung für Schäden, die sie bei der Nutzung der kaspischen Ressourcen gegenüber der Umwelt bzw. gegenüber ihren Nachbarstaaten verursachen. Die Erschließung

des Kaspischen Meeres und der Schutz der Umwelt auf dem Gebiet eines Staates vor den negativen Folgen der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem anderen Anrainerstaat hängt von der Effektivität der – auch rechtlichen – Zusammenarbeit der kaspischen Staaten ab.

See – Meer – Wasserbecken

Die zur Zeit der Auflösung der Sowjetunion und bis heute geltenden sowjetisch-iranischen Abkommen (1921 und 1940) bieten weder eine umfassende Regelung der rechtlichen Nutzung der lebenden und nicht-lebenden natürlichen Ressourcen des Kaspischen Meeres noch des Schutzes seiner Umwelt. Sie erlauben die freie Nutzung der Fischvorräte im gesamten Kaspischen Meer, bis auf eine Zehn-Meilenzone entlang der Küste, wo der Fischfang ausschließlich dem jeweiligen Anrainerstaat überlassen wird. Sie definieren jedoch nicht die Rechte auf die Nutzung mineralischer Ressourcen im Kaspischen Meer. Um die aktuellen rechtlichen Ansprüche der Anrainerstaaten auf die Nutzung dieser Ressourcen zu klären, muss daher weitgehend Bezug auf das regionale Gewohnheitsrecht (die Staatspraxis) genommen werden. Die Unbeständigkeit in der Interpretation vorhandener Abkommen sowie des Gewohnheitsrechts setzt sich in den gegenseitigen rechtlichen Ansprüchen der Küstenstaaten über die Nutzung des Kaspischen Meeres fort. Die mangelnde Rechtssicherheit behindert weiterhin auch den Ausbau der transkaspischen Infrastruktur, z. B. einer transkaspischen Pipeline.

Die alte, häufig gestellte Frage war, ob das Kaspische Meer im rechtlichen Sinne ein Meer oder ein See, also ein Binnengewässer, ist, was die Anwendung unterschiedlicher internationaler Rechtslösungen zur Folge gehabt hätte. Die Lösung dieser offensichtlich unlösbaren Aufgabe hat sich jedoch durch die gegenwärtige rechtliche Praxis der Anrainerstaaten erübrigkt, vor allem durch die Übernahme von seevölkerrechtlichen Prinzipien in das seit den 1990er Jahren unter Verhandlung stehende »Abkommen zum rechtlichen Status des Kaspischen Meeres«. Dieses Dokument ist als der einzige »rechtliche Wegweiser« zu sehen, der Juristen als Lakkmus-Test der gegenwärtigen Entwicklungen im Rechtsstatus des Kaspischen Meeres dient. Im Entwurf des Abkommens wird das Kaspische Meer als »Wasserbecken« bezeichnet und einzelne Aspekte seiner Nutzung (Ressourcenabbau, Fischerei und sonstige wirtschaftliche und andere Arten der Nutzung des Meeres, seines Bodens und des Untergrundes) bestimmt. Im Entwurf des Abkommens einigten sich alle kaspischen Staaten darauf, dass der Meeresboden und die darunter liegenden Ressourcen mit dem Ziel der Nutzung ihrer souveränen Rechte auf die Ressourcenentwicklung unter den Anliegern aufgeteilt werden sollten. Allerdings bleibt

die Frage nach der Methode der Aufteilung des Kaspischen Meeres, die in der Praxis die gesetzeskonforme Nutzung aller kaspischen Ressourcen hindert, offen. Auch der Umfang der Fischereirechte bleibt ungeklärt, da er von der Aufteilung des Kaspischen Meeres in einzelne Rechtszonen abhängig ist. Idealerweise sollte die Entscheidung, wer welche Ressourcen im Kaspischen Meer nutzen darf in einem multilateralen Abkommen aller fünf Anrainerstaaten geregelt und umgesetzt werden. Auf diesen Punkt konnten sich auch alle Staaten grundsätzlich einigen. Derzeit scheinen allerdings separate multilaterale Abkommen über ausgewählte Aspekte des rechtlichen Regimes für das Kaspische Meer, wie z. B. den Schutz der Umwelt, viel realistischer als der Abschluss eines multilateralen Abkommens, das alle Rechtsfragen des Kaspischen Meeres klärt.

Ein weiteres Argument gegen die alte Debatte »See oder Meer« ist der Abschluss von bilateralen sowie multilateralen Abkommen zu einzelnen Aspekten der Nutzung des Kaspischen Meeres und des Schutzes seiner Umwelt. Die mangelnde Regelung der Nutzungsrechte mineralischer Ressourcen im Kaspischen Meer führte (in den Jahren 1998–2003) zum Abschluss einiger Verträge zwischen Russland, Aserbaidschan und Kasachstan über Erkundung, Abbau und Ressourcenmanagement im nördlichen Teil des Kaspischen Meeres, was wiederum politische Spannungen in der Region verursachte. Gemäß den Prinzipien des internationalen Rechts bleiben diese Abkommen auf ihre Parteien beschränkt und haben keine Gültigkeit in Turkmenistan und Iran und werden dort auch abgelehnt. Die in diesen Abkommen für die Abgrenzung des Meeresbodens im Norden des Kaspischen Meeres benutzte sog. modifizierte Mittellinie (deren jeder Punkt gleich weit von der kaspischen Küste entfernt liegt) stellt keine Staatsgrenze dar, die die Souveränitätsansprüche für die rechtmäßige Nutzung der Ressourcen der drei vertragszeichnenden kaspischen Anrainer klären würde.

Erste Schritte zum Schutz der Umwelt

Die bislang einzige von allen kaspischen Staaten anerkannte nachsowjetische Rechtsbasis für die Kooperation der Anrainerstaaten im Bereich des Schutzes der Umwelt ist das Rahmenabkommen zum Schutze der Meeresumwelt des Kaspischen Meeres. Das im Jahr 2003 unterzeichnete Dokument kann als eines der Abkommen der auf der Stockholmer Konferenz 1972 gegründeten UNEP Regional Seas Programme gesehen werden. Es stützt sein Ziel der Verhütung, Verringerung und Kontrolle der Verschmutzung des Kaspischen Meeres sowie des Schutzes der Bewahrung und des Aufbaus der marinen Umwelt auf rechtlich international anerkannte Umweltprinzipien. Sein Geltungsbereich umfasst die

marine Umwelt des Kaspischen Meeres, mit Schwankungen des Wasserspiegels und Verschmutzung vom Land aus.

Die Tatsache, dass es sich bei der Konvention um eine Rahmenvereinbarung handelt, ist als unvermeidbarer, jedoch wesentlicher Nachteil zu bewerten, den zwischenstaatliche Umweltabkommen weltweit haben. Er hängt mit der umstrittenen Bedeutung der oft im Widerspruch zu Wirtschaftsinteressen stehenden Umweltpolitik zusammen. Die Rahmenkonvention enthält in vielen Punkten keine unmittelbar wirksamen materiell-rechtlichen Regeln, sondern legt lediglich fest, welche Akteure für den Erlass der notwendigen Schutznormen und für ihre Implementierung verantwortlich sind. So scheinen nicht einmal die Vorschriften der Rahmenkonventionen bezüglich der Erfüllungskontrolle aussagekräftig genug formuliert. Die Bestimmungen der Rahmenkonvention bedürfen somit meist der Ausfüllung und Durchsetzung durch nachfolgende Zusatzprotokolle, von denen ursprünglich fünf als prioritär definiert wurden. Von den Anliegerstaaten unterzeichnet wurden bislang jedoch nur das Protokoll über die regionale Bereitschaft, Reaktion und Kooperation im Kampf gegen Ölverschmutzungsunfälle (Protocol Concerning Regional Preparedness, Response and Cooperation in Combating Oil Pollution Incidents) im Jahre 2005 und ein weiteres gleichen Namens im Jahre 2011. Die übrigen Protokolle über vom Festland ausgehende Umweltbelastungen, Bewertung von Umwelteinflüssen im grenzüberschreitenden Kontext und den Schutz der Biodiversität im kaspischen Raum wurden bisher nicht ratifiziert.

Trotz all dieser Kritikpunkte ist die gelungene Umweltinitiative und erfolgreiche Verständigung der seit Jahren über das rechtliche Regime des Kaspischen Meeres verhandelnden Anrainerstaaten hervorzuheben. Besondere Beachtung verdient, dass die Rahmenkonvention in ihren Zielen, Prinzipien oder angewandten Maßnahmen alle grundlegenden umweltvölkerrechtlichen Standards übernimmt. Die Anerkennung der Notwendigkeit des Schutzes der kaspischen Umwelt wird zur Ausbreitung eines Umweltbewusstseins in den Bevölkerungen der Anrainerstaaten beitragen und eine pro-ökologische Politik der Regierungen herausfordern.

Grenzüberschreitende Schäden

Das Kaspische Meer ist eine geteilte Ressource unter der Jurisdiktion von fünf Staaten. Seine Nutzung auf dem Gebiet eines Anrainers kann Individuen, dem Eigentum, aber auch der Umwelt auf dem Gebiet eines anderen kaspischen Anrainers Schaden zufügen. Diese Umweltschäden können durch jegliche Art von Wirtschaftstätigkeit hervorgerufen werden, die wiederum die mensch-

liche Gesundheit, Lebensbedingungen und jeden Teil der Umwelt beeinträchtigen können. Die Mehrheit der völkerrechtlichen Abkommen legt die Verantwortung für illegale Aktivitäten fest, während der Löwenanteil der grenzüberschreitenden Umweltschädigung durch Aktivitäten verursacht wird, die nicht illegal sind und daher nicht vom internationalen Recht erfasst werden.

Als Rechtfertigung für den Anspruch auf Ausgleich für die verursachten grenzüberschreitenden Umweltschäden wird in internationalen Abkommen Verschmutzung (pollution) oder negativer Einfluss (adverse effect) gesehen. Der Ausgleich kann die Form einer öffentlichen Entschuldigung, einer Anerkennungserklärung an einen internationalen Gerichtshof oder einer Bestrafung des Verursachers annehmen. Für die Festlegung der Einhaltung oder Verletzung des Ausmaßes der zulässigen Verschmutzung bzw. der negativen Beeinflussung der Umwelt wurden jedoch keine einheitlichen internationalen Normen entworfen. Die Vereinheitlichung der Umweltstandards wird oft im Rahmen von verschiedenen regionalen Organisationen festgelegt und durchgeführt. Das rechtlich bindende Prinzip des Schutzes vor grenzüberschreitender Schädigung der Umwelt ist vor allem die Verpflichtung vorzubeugen, jedoch nicht Schäden zu beseitigen oder zu kompensieren. Vorbeugung sollte die wünschenswerteste Maßnahme werden, weil im Falle einer Schädigung weder Kompensation noch Beseitigung die Ausgangsbedingungen wiederherstellen können. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Schadensvorbeugung tritt die Haftung in Kraft.

Die grenzüberschreitende Schädigung der Umwelt eines Staates sollte als Verletzung seiner Souveränität betrachtet werden. Die Souveränität eines Staates in Bezug auf die Nutzung seiner natürlichen Ressourcen ist durch die Pflicht des Gebietsschutzes anderer Staaten und internationaler Territorien vor grenzüberschreitender Schädigung begrenzt. Als erstes Beispiel der Herausbildung dieses Prinzips in das Völker gewohnheitsrecht gilt der Schiedsspruch im Trail Smelter-Fall des Internationalen Gerichtshofes von 1941. Daraus ist das Prinzip der beschränkten territorialen Souveränität abzuleiten: Kein Staat darf sein Territorium heute oder in der Zukunft dafür nutzen, um Territorien anderer Staaten, ihrem Vermögen oder ihren Bewohnern durch anhaltende schwere Umweltbeeinträchtigungen zu schaden.

In der Erklärung der Staatsführungen vom Gipfel des Jahres 2009 bestätigten alle kaspischen Anrainerstaaten ihren politischen Willen, die Verantwortung für Schäden der kaspischen Umwelt, die sie sich als Folge der Nutzung des Kaspischen Meeres und der Entwicklung

seiner Ressourcen gegenseitig zufügen, zu tragen. Die Vorbeugung der grenzüberschreitenden Schädigung im Kaspischen Meer erfordert jedoch ein rechtlich bindendes Rahmenwerk. Dies sollte in einem zusätzlichen Protokoll der Rahmenkonvention über die Einführung von gegenseitigen Mechanismen der Bewertung aller Aktivitäten, die von den Anrainern geplant sind in Bezug ihres möglichen signifikanten Umwelteinflusses im grenzüberschreitenden Kontext, behandelt werden.

Fazit

Mehr als zwanzig Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Entstehung neuer unabhängiger Staaten am Kaspischen Meer steht eine umfassende Lösung des Problems des völkerrechtlichen Status des Kaspiischen Meeres noch immer aus. Der bisher geringe Erfolg der von den Anrainerstaaten geführten fortgesetzten Verhandlungen und daraus entstehende rechtliche, wirtschaftliche und politische Nachteile, lassen sich grundsätzlich mit gravierenden Unterschieden der wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen der fünf Anrainerstaaten erklären.

Die nicht zu überschätzende Bedeutung der Nutzung der Rohstoffe des Kaspiischen Meeres verlangt die Schaffung eines stabilen und klaren Rechtsrahmens sowie eine umweltbewusste zwischenstaatliche Politik. Als positives Beispiel für eine solche Entwicklung wären einerseits die aufgrund des Fehlens von multilateralen Verträgen abgeschlossenen bilateralen Abkommen zur Nutzung des Meeresbodens zu nennen, andererseits die Annahme der allgemeingültigen Rahmenkonvention zum Umweltschutz am Kaspischen Meer, die allerdings zu ihrer Effektivität – auch für den Fall der Vorbeugung von grenzüberschreitenden Umweltschäden – erst den Abschluss einer Reihe von Zusatzprotokollen benötigt. Die Vertiefung und Ausdehnung der bilateralen Beziehungen zwischen den kaspischen Anrainerstaaten verzögert zwar den multilateralen Verhandlungsprozess zur Festlegung der Rechtbasis für das gesamte Kaspiische Meer, wird ihn aber nicht verhindern.

Das Kaspiische Meer wird auf die rechtliche Regulierung seiner Probleme vermutlich noch lange warten müssen. Auf jeden Fall so lange, bis die Vertreter seiner Anliegerstaaten begreifen, dass rechtliche Klarheit und Stabilität die Schlüssel zur einer allseitigen Entwicklung der Region sind. Hoffentlich geschieht das, bevor die Umwelt unwiderruflich zerstört ist.

Informationen über die Autorinnen und Lesetipps finden Sie auf der nächsten Seite.

Über die Autorinnen:

Daria Boklan promovierte am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften. Derzeit arbeitet sie als Dozentin für Völkerrecht und WTO-Recht an der Russischen Akademie für Außenhandel (VAVT), Moskau. Diverse Veröffentlichungen zu Themen des Völkerrechts, Internationalen Wirtschaftsrechts und Internationalen Umweltrechts.

Barbara Janusz-Pawletta promovierte an der Freien Universität Berlin. Derzeit arbeitet sie als Dozentin im Bereich Internationales Recht mit Schwerpunkt Umweltpolitik und Wasserrecht an der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) in Almaty und ist dort als Langzeitdozentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für das Integrated Water Resources Management Master-Programm zuständig.

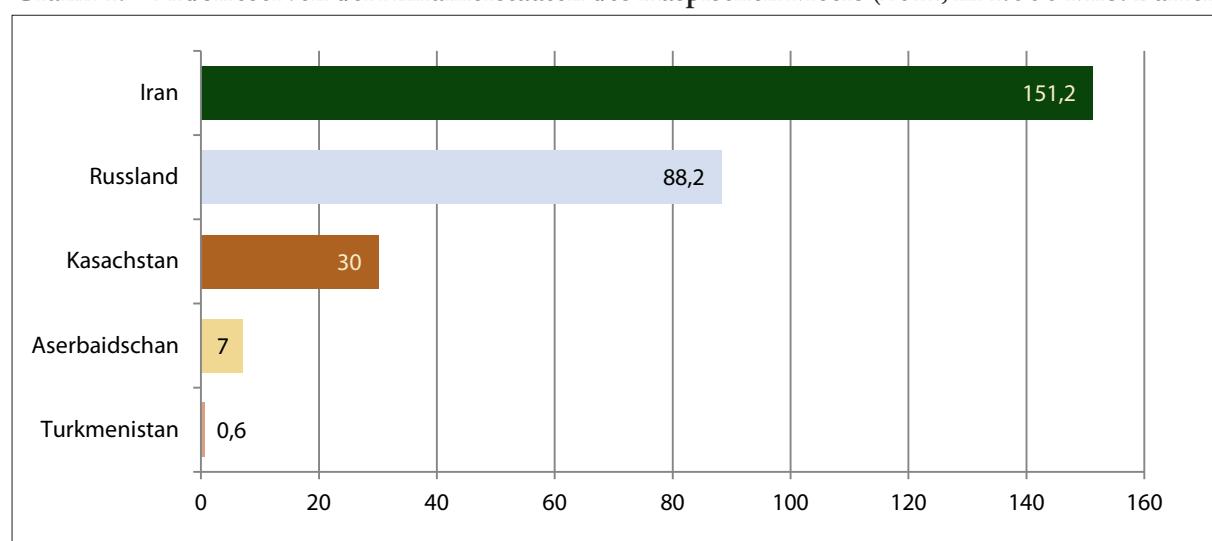
Lesetipps:

- Shahin Abbasov, Azerbaijan & Turkmenistan: Renewing Caspian Sea Energy Dispute, in: Eurasianet, 12.7.2012, = <http://www.eurasianet.org/node/65646>
- Turkmenistan, Fishing in Troubled Waters, IWPR.News Briefing Central Asia, 13.4.2011, = <http://iwp.net/report-news/turkmenistan-fishing-troubled-waters>
- Said Huseynov, Fate of the Caspian Sea. Threatened by pollution and climate change, the future of Earth's largest inland body of water is in the hands of five bordering nations, in: Natural History, Dec. 2011/January 2012, = <http://www.naturalhistorymag.com/features/112161/fate-of-the-caspian-sea>
- Rustam F. Mamedov, International-legal status of the Caspian Sea in its historical development, in: Turkish Yearbook of International Relations 30(2000), p. 107–137, = <http://dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/44/670/8530.pdf>

STATISTIK

Daten zu Öl- und Gasvorkommen und ihrer Förderung in den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres

Grafik 1: Erdölreserven der Anrainerstaaten des Kaspischen Meers (2011, in 1.000 Mio. Barrel)



Quelle: <http://www.bp.com/sectionbodycopy.do?categoryId=7500&contentId=7068481>